

4246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird

Bei der Novellierung des Pensionskassengesetzes durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 20/1992 wurde die Inkrafttretensbestimmung irrtümlicherweise nicht zur Gänze beschlossen. Da eine Druckfehlerberichtigung im vorliegenden Fall nicht zulässig ist, besteht das Erfordernis einer entsprechenden Novellierung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 04 07

Stefan Prähauser  
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach  
Vorsitzende